



# Nun kommt er ... ... der Parlamentarische Untersuchungsausschuss

Wir haben im letzten Jahr viel gelesen und gehört rund um die Ereignisse der „SOKO Rocker“. Es gab von verschiedenen Seiten unterschiedliche Darstellungen. Wir haben im POLIZEISPIEGEL immer wieder mal über Vorwürfe und Entwicklungen berichtet.

Lange angekündigt ist nun der Antrag auf Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) mit Datum vom 6. Februar 2018 als Landtagsdrucksache 19/520 veröffentlicht.

In dieser POLIZEISPIEGEL-Ausgabe wollen wir kurz über die rechtlichen Hintergründe eines PUA informieren, die verschiedenen Untersuchungskomplexe darstellen und einen Ausblick wagen, welche Auswirkungen der PUA auf die Landespolizei haben könnte.

In Art. 24 der Landesverfassung ist das Recht beziehungsweise die Pflicht des Landtages verankert, zur „Aufklärung von Tatbeständen im öffentlichen

*Interesse einen Untersuchungsausschuss einzusetzen“.* Die Pflicht besteht, wenn dieser Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Landtags unterstützt wird, was hier offensichtlich der Fall ist.

Zum Ablauf eines PUA gilt dann das „Gesetz zur Regelung des Rechts der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse“.

Der PUA muss in seiner Zusammensetzung die Mehrheitsverhältnisse im Landtag widerspiegeln, gemäß Antrag soll dieser PUA aus elf Mitgliedern bestehen (vier aus der CDU, drei aus der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD und SSW je ein Mitglied). Grundsätzlich sind die Sitzungen zur Beweiserhebung öffentlich, es sei denn es gibt überragende Interessen, die Öffentlichkeit auszuschließen. Zumindest für Teilkomplexe des Ermittlungsverfahrens und den Umgang mit Vertrauenspersonen ist anzunehmen, dass diese Beweiserhebungen nicht öffentlich sein werden.

Die Beratungen des Ausschusses sind grundsätzlich nicht öffentlich. Ansonsten ist das Verfahren ähnlich wie das bei Gerichtsverfahren. Als „Auskunftsperson“ erhält man eine Ladung mit Benennung des Beweisgegenstands. Es gilt eine Erscheinungspflicht, die auch mit Ordnungsgeld oder Ordnungshaft durchgesetzt wer-

den kann. Selbstverständlich gilt die Wahrheitspflicht für Zeugen, Aussageverweigerungsrechte unter bestimmten Umständen und auch die Möglichkeit, Zeugen zu vereidigen.

Am Ende erstattet der Ausschuss dem Landtag einen Abschlussbericht. Bei dem Umfang der Untersuchungen ist mit einer längeren Verfahrensdauer zu rechnen.

Der Antrag zur Einrichtung eines PUA beinhaltet neun Themenkomplexe, die sich mit dem Ermittlungsverfahren im sogenannten Subway-Verfahren und der Führung von Vertrauenspersonen beschäftigen. Andere Themenkomplexe werden sich beschäftigen mit der Frage nach internen Überwachungs- und Ermittlungsmaßnahmen im LKA sowie der Behandlung von Mobbingvorwürfen eines ehemaligen Angehörigen der SOKO Rocker. Aber auch grundlegende Fragen nach der Entwicklung der Personalführungskultur in der Landespolizei sollen vom PUA beleuchtet werden. Auch die Umstände und Hintergründe für die Entscheidung des Innenministers zur Ablösung von Abteilungsleiter Jörg Muhlack und Landespolizeidirektor Höhs will der PUA aufarbeiten.

Man sieht, das wird ein bunter Strauß an Themen werden.

Die DPoIG hat sich sehr frühzeitig dafür ausgesprochen, dass dieser Untersuchungsausschuss wohl oder übel notwendig ist.

Wenn öffentlich Behauptungen aufgestellt worden sind, die sachlich unrichtig gewesen sein und die Ermittlungsarbeit des LKA in ein falsches Licht

gestellt haben sollten, ist der PUA der richtige Ort für Richtigstellungen.

Wenn aber in der öffentlichen Berichterstattung zutreffende Fehler aufgedeckt worden sein sollten, sind diese aus rechtsstaatlichen Notwendigkeiten zu benennen und aufzuarbeiten.

Mit großem Interesse werden wir als Berufsvertretung insbesondere auf die Beweiserhebungen zu den Themen Mobbing und Führungskultur in der Landespolizei schauen. Die Themen „professionelle Konfliktbearbeitung“ und „demokratische Führungskultur“ sind für die DPoIG ausgesprochen wichtige Themen, die unbedingt auf die Agenda der neuen Landespolizeiführung gehören.

Und zum Schluss sei ein Appell erlaubt. In diesem PUA steht nicht „die Landespolizei“ in der Kritik. Allen Ausschussmitgliedern ist bewusst, was täglich in der Landespolizei an hervorragender Arbeit geleistet wird und welchen Belastungen Polizistinnen und Polizisten ausgesetzt sind. Es geht auch nicht um „das Landeskriminalamt“, sondern um einen sehr begrenzten Ermittlungskomplex, der parlamentarisch überprüft werden soll. Wenn Fehler gemacht werden, müssen sie benannt werden und es muss Vorsorge getroffen werden, dass sie sich nicht wiederholen können.

Der Landesvorstand der DPoIG jedenfalls hat die Hoffnung, dass die Erkenntnisse aus dem Ausschuss helfen können, die Landespolizei positiv fortzuentwickeln.

*Torsten Gronau,  
Landesvorsitzender*

## Impressum:

Redaktion:  
Thomas Nommensen  
Tel. 0171.2745289  
E-Mail:  
thomasnommensen@aol.com

Landesgeschäftsstelle:  
Muhliusstraße 65  
24103 Kiel  
Tel. 0431.2109662  
Fax 0431.38671061

Internet: [www.dpolg-sh.de](http://www.dpolg-sh.de)  
E-Mail: [dpolg-sh@t-online.de](mailto:dpolg-sh@t-online.de)  
DPoIG S-H bei facebook:  
[www.facebook.com/dpolg-sh](http://www.facebook.com/dpolg-sh)



ISSN 0937-4841

## Reduzierung der Wochenarbeitszeit für Schichtdienstleistende

# Der Anerkennung wert, aber kein großer Wurf!

Im November 2017 kündigte Innenminister Hans-Joachim Grote (CDU) an, die Wochenarbeitszeit für langjährig schichtdienstleistende Polizeibeamtinnen und -beamte ab 1. März dieses Jahres im ersten Schritt von 41 auf 39 Stunden reduzieren zu wollen. Von dieser Maßnahme betroffen sollen zunächst Kollegen sein, die 20 Jahre oder mehr Wechselschichtdienst hinter sich haben.

Nachdem über mehrere Monate unklar blieb, wer konkret an dieser Kompensationsmaßnahme für gesundheitlich belastenden Schichtdienst teilhaben kann, machte Ende Januar die Runde, dass die Stabsleiter der Polizeidirektionen sich mit Billigung des Landespolizeiamtes darauf festgelegt hätten, nur Beamte, welche auf 24/7-Dienststellen mit vier Dienstgruppen arbeiten, kämen infrage für die Teilhabe an der Reduzierung. Demnach wären Kolleginnen und Kollegen auf zahlreichen anderen Polizeidienststellen, vorwiegend in ländlichen Bereichen, massiv benachteiligt worden. Denn auch dort wird rund um die Uhr Polizeidienst unter vergleichbaren Belastungen gemacht.

Nach Bekanntwerden der Festlegung und Definierung der Stabsleiter kritisierte die DPoIG diese unverzüglich und deutlich als ungerechte Schieflage, die niemandem zu vermitteln sei. An einer individuellen Betrachtung der tatsächlichen Nachtdienstbelastung bei allen Kolleginnen und Kollegen komme man aus Sicht der DPoIG nicht vorbei. Andernfalls drohe eine erhebliche Neiddebatte in der Landespolizei, in der sich insbesondere der sogenannte ländliche Dienst gegenüber den größeren Städten im Land abgehängt fühlen könnte.

Neben der öffentlich wahrnehmbaren Kritik der DPoIG nahm der geschäftsführende Landesvorstand direkten Kontakt mit Innenminister Grote und Staatssekretär Torsten Geerds in dieser Angelegenheit auf. Wenige Tage später ergaben sich erste Anzeichen, dass die politische Hausspitze des Ministeriums Änderungen bei der Festlegung in Erwägung zieht und eine gerechtere Lösung anstrebt.

In der zweiten Februarwoche luden Hans-Joachim Grote und Torsten Geerds Vertreter aus den Landesvorständen der DPoIG, GdP und Hauptpersonalrat zu einem Gespräch. In diesem verkündete Minister Grote, dass er sich zu einer Korrektur der „nicht vermittelbaren Entscheidung“ entschlossen habe. Demnach sei eine Festlegung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen nach ihrer Dienststelle oder gar der Anzahl der Dienstgruppen jetzt vom Tisch.

Wie bereits von der DPoIG gefordert, stellte Grote fest, dass nur eine individuelle Betrachtung der tatsächlichen Nachtdienstbelastung Gerechtigkeit bringen könne. Der Entscheidung des Innenministers zufolge kommen für die Arbeitszeitreduzierung nun alle Beamtinnen und Beamte in Betracht, die 20 Jahre oder länger auf einer dauerhaft besetzten Poli-

zeidienststelle (24/7) Dienst versehen und in den vergangenen Jahren durchschnittlich 440 Nachtdienststunden pro Jahr geleistet haben.

Die DPoIG begrüßt die Korrektur der vorherigen Entscheidung durch den Minister ausdrücklich! Nur so kann Gerechtigkeit hergestellt werden und nur so werden zielgenau die tatsächlich durch Wechselschichtdienst belasteten Kolleginnen und Kollegen wenigstens ein Stück weit entlastet.

Minister Grote und Staatssekretär Geerds zeigen mit der Korrektur der vorherigen Festlegung ein weiteres Mal Entscheidungstärke und konsequentes Handeln. Hierfür gebührt ihnen aus Sicht der DPoIG Anerkennung.

Bei aller Freude über diese Maßnahme bleibt jedoch aus Sicht der DPoIG die grundsätzliche Frage offen, ob es überhaupt noch akzeptabel ist, dass Landesbeamte in Schleswig-Holstein 41 Stunden pro Woche arbeiten müssen.

Ein Blick über den Tellerrand verrät nicht nur, dass Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst demgegenüber nur 38,5

Wochenstunden arbeiten müssen. Warum wird hier eigentlich mit zweierlei Maß gemessen? Zudem müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass in anderen Branchen, beispielsweise in der westdeutschen Metallindustrie, wie auch in der Stahl-, Elektro-, Druck- sowie Holz- und papierverarbeitenden Industrie, seit 1995 nur 35 Stunden pro Woche gearbeitet werden. Im Einzelhandel gilt zudem auch nur eine 37,5-Stunden-Woche. Die Reihe ließe sich fortsetzen.

Erstaunt reiben wir uns die Augen, wenn als Ergebnis des jüngst in der Metallindustrie ausgehandelten Tarifvertrages feststeht, im Einzelfall wird man dort sogar zu einer 28-Stunden-Woche übergehen.

Die DPoIG stellt fest, dass das Land Schleswig-Holstein als Arbeitgeber, der bekanntlich unter Nachwuchsproblemen und Bewerbermangel leidet, in seiner notwendigen Offensive zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes nicht nur über zwingend erforderliche (aber leider dennoch vorerst ausbleibende) monetäre Verbesserungen wie die Wiedereinführung von Weih-





nachts- und Urlaubsgeld nachdenken muss. Vielmehr muss man bekräftigen, dass eine Wochenarbeitszeit von 41 Stunden ohnehin weder zeitgemäß noch angemessen ist!

In Zeiten, in denen dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement auch von der Hausspitze des Innenministeriums und Landespolizeiamtes richtigerweise ein

großer Stellenwert eingeräumt wird, darf man sich als Mitarbeiter nicht nur über Kleinigkeiten, wie die Reduzierung der Wochenarbeitszeit um zwei Stunden für langjährig Schichtdienstleistende, freuen dürfen.

Wir erwarten daher endlich eine offene Diskussion in der Politik über einen „großen Wurf“, nämlich eine Reduzie-

rung der Wochenarbeitszeit für alle Kolleginnen und Kollegen.

Die Landespolizei leistet Großartiges. Sei es bei der Flüchtlingskrise, dem Begegnen der wachsenden Terrorgefahr, der Bekämpfung der Kriminalität oder bei der Verkehrssicherheit. Die Polizeibeamten des Landes haben es verdient, dass ihr schwerer, gefährlicher und be-

lastender Beruf die Anerkennung und Berücksichtigung findet, die ihm gebührt! Für warme Worte aus der Politik, wie etwa „der Polizei den Rücken stärken“, können sich die Kolleginnen und Kollegen nichts kaufen. Und sie schmälern auch nicht die Belastungen des Berufs.

*Thomas Nommensen,  
stellvertretender  
Landesvorsitzender*

## Randständig und modifiziert

# Was von der Hoffnung auf den KDD übrigblieb

## Ein Leserbrief von Axel Rohs, Pinneberg

Alle sind sich irgendwie einig – die Politik, die Polizei und ihre Berufsverbände: Ein KDD muss her! So jedenfalls nehmen wir es wahr.

Wir, das sind die derzeit knapp 100 Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten des Landes Schleswig-Holstein, die neben den Ermittlungen im sogenannten Funktionsdienst regelmäßig den kriminalpolizeilichen Notdienst in den Landkreisen Pinneberg und Segeberg mit ihren über 600 000 Einwohnern in Form des Bereitschaftsdienstes leisten. Immer nachts und dann, wenn die S3 die letzten Kiezgäste aus Hamburg zurück nach Pinneberg bringt oder die zuvor über die Landesgrenze eingereisten Ganoven den Heimweg in die großstädtische Anonymität antreten.

Dann sind wir da, zu 15 Prozent, aber auch 100-prozentig, wenn wir gerufen werden. So war es lange Zeit, sehr lange Zeit. So war es auch schon, als man im Jahr 1999 den Wechsel von Schutz- zu Kriminalpolizei für die damals 15 zu besetzenden Stellen des neu einzurichtenden Kriminaldauerdienstes (KDD) in Pinneberg ausschrieb und der damalige Staatssekretär Wegener sagte, dass es für Pinneberg sinnvoll sei, Überlegungen zur

Einrichtung eines Kriminaldauerdienstes anzustellen.

Natürlich wechselte ich. Toller Job, dachte ich. KDD, professionelle Kripoarbeit im ersten Angriff, so wie in Kiel und Lübeck. Wurde nichts draus, Wechsel geschafft, KDD nein. Er kam einfach nicht. So blieb der Bereitschaftsdienst ebenso bestehen wie auch die Forderungen nach einem KDD. Von allen Seiten. Komisch, fand ich.

Also ab in die Bereitschaft. Nicht viel 15 Prozent, eher 100, allein, nicht im Team für einen Landkreis. Brände und Leichen, Sexualdelikte und Einbrüche. Komme, was wolle. Ganz schön was los hier im Hamburger Kragen, denke ich. Dann bin ich weg, dahin, wo man so was nicht macht, aber viel drüber redet. Das tat mir gut, das Nichtmachen. 2013 ging es dann wieder zurück, immer noch kein KDD. Also weiter mit Bereitschaft, wieder zu 15 Prozent, aber nun im Team. Gute

Modifizierung, freute ich mich. Dann gab es überraschend Geld auch für mich, Rückzahlungen für drei Jahre Bereitschaftsdienst, denn die



15 Prozent waren, vom Gericht festgestellt, zu wenig. Eigentlich immer schon, sagte man in Kiel.

### ■ Abgekaufte Arbeitszeit, dachte ich.

Und so folgte 2017 wieder eine Modifikation. Nun bis 0 Uhr auf der Dienststelle zu 100 Prozent, dann ab in die Bereitschaft für erneut 15 Prozent. Auch zu wenig, heißt es heute, wohl wieder Nachzahlungen für ein Jahr, heißt es nun.

### ■ Verlorene Freizeit, bedaure ich.

Also wieder eine Arbeitsgruppe, Februar 2018, neue Modifikationen sollen kommen. Beschlossen wohl die Nachtschicht aus dem Personalbestand. Gefragt wird, ob es reicht, ein Team, also zwei Be-

amte, für den ganzen Direktionsbereich, für über 600 000 Einwohner und die Ganoven aus der S3, von Geschendorf bis Haselau, von Möbelkraft bis Ikea, vom UKSH bis zum UKE.

### ■ Was soll das?, frag ich mich.

Ständig am Rand, modifiziert und zunehmend reduziert. Der kriminalpolizeiliche Bereitschaftsdienst der Polizeidirektion Bad Segeberg, ohne zusätzliches Personal, ohne wirkliche Beteiligung, ohne wirkliche Perspektive. Da können Nachzahlungen auch nicht helfen. Sie beschreiben nur den Zustand der unrechtmäßigen Mehrarbeit. Das, was 1999 noch so nahe schien, ist offenbar weiter weg denn je.

Über Jahrzehnte haben es Politik, Polizeiführung und Gewerkschaften nicht geschafft, ein tragfähiges und allseits gewünschtes KDD-Modell im Hamburger Rand zu installieren, die hier arbeitenden Beamtinnen und Beamte zu entlasten und die Qualität des Bereitschaftsdienstes zu sichern. Nun droht der Absturz.

Schade, denn es ist schön hier, hier unten im Hamburger Rand. ■

# Rückläufige Bewerberzahlen/ Nachwuchssorgen bei der Landespolizei

Kürzlich berichteten die Medien darüber, dass die Frist zum Einreichen einer Bewerbung für die Landespolizei Schleswig-Holstein ein weiteres Mal verlängert worden ist.



© Tim Reckmann / PIXELIO

Bis dato waren für die 400 neu zu besetzenden Ausbildungsstellen 2 766 Bewerbungen eingegangen. Im Jahr davor lagen die Zahlen um 1 000 höher.

Manch einer fragt sich nun, warum immer weniger Schulabgänger noch ein Interesse an einem Ausbildungsplatz bei der Polizei haben.

Bereits vor Jahren hat die DPoIG davor gewarnt, dass es im Hinblick auf die starken Pensionierungszahlen in den nächsten Jahren und dementsprechend stark ansteigenden Bedarfen zunehmend schwieriger werden wird, geeignete Kandidaten zu finden, da sich auch die freie Wirtschaft verstärkt um die Besten bemühen wird. Und anders als im öffentlichen Dienst können dort viel verlockendere Ange-

bote zu Gehältern und Aufstiegsmöglichkeiten gemacht werden.

Es ist dringend notwendig, den Polizeiberuf wieder attraktiver zu gestalten. Dass die Polizei in der breiten Öffentlichkeit immer noch einen sehr guten Ruf hat, reicht nicht aus, um jungen Menschen den Einstieg in das Beamten-dasein schmackhaft zu machen. Bei näherem Hinsehen verpuffen die angeblichen Beamtenprivilegien nämlich sehr schnell und lösen sich in heiße Luft auf.

Junge Menschen, die heute einen Ausbildungsplatz suchen, vergleichen die Leistungen der verschiedenen Arbeitgeber sehr genau und entscheiden sich selbstverständlich eher für einen Bereich, in dem man ordentliches Geld verdient und

beste Aufstiegsmöglichkeiten hat.

Die bisherigen Bemühungen des Landes, zum Beispiel die eher fragwürdige Anhebung des Einstiegsamtes von der Besoldungsgruppe A7 in A8 oder die eher doch noch sehr verhaltene Reduzierung der Wochenarbeitszeit für langjährig schichtdienstleistende Polizisten, erweisen sich bisher nicht als besonders große Knüller.

Hier muss es zu wirklich spürbaren Verbesserungen kommen. Nicht nur an deutlichen Strukturverbesserungen und besseren Aufstiegsmöglichkeiten muss man arbeiten, es muss auch endlich wieder im Portemonnaie klingeln.

Es ist jetzt nicht mehr zu vermitteln, warum die vielen, oft sehr schmerzhaften Einschnitte in die Besoldung immer noch nicht zurückgenommen worden sind. Eine beispielhafte Aufzählung soll verdeutlichen, in welchen Bereichen es noch deutlich Luft nach oben gibt:

- > Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage
- > Wochenarbeitszeit, die seit 2007 auf 41 Stunden angehoben worden ist
- > Lebensarbeitszeitverlängerung um zwei Jahre
- > Beteiligung in Höhe von 1,4 Prozent des Grundgehaltes an der (ehemals freien) Heilfürsorge
- > Deutliche Verschlechterung der Leistungen im Gesundheitsbereich
- > Abschmelzen der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) auf einen beschämenden Betrag (der ohnehin nur bis zur Besoldungsgruppe A10 gezahlt wird)

Um die besten Bewerber nicht an Polizeien anderer Bundesländer zu verlieren, sollte man auch hier einmal vergleichen und sich fragen, ob Schleswig-Holstein tatsächlich am unteren Ende der Skala bleiben soll.

Aber auch einige Änderungen in den Einstellungsvoraussetzungen könnten dazu führen, dass mehr gute junge Leute den Einstieg in die Landespolizei finden.

So ist es in der heutigen modernen Welt fraglich, ob ein Tattoo, das unter einem Hemdsärmel herausblitzt, tatsächlich unbedingt zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen muss. Tätowierungen sind mittlerweile gesellschaftlich anerkannt und führen nicht mehr zwangsläufig zu einem Vertrauens- oder Respektsverlust.

Auch milde Formen von Allergien oder das Tragen einer Brille bedeutet sicher nicht in allen Fällen eine Ungeeignetheit.

Ferner sollte die Möglichkeit einer Nachprüfung für den Fall, dass eine sportliche Hürde nicht sofort zu hundert Prozent erfüllt oder ein Kreuz im Intelligenz-Leistungstest nicht richtig gesetzt worden ist, in Erwägung gezogen werden.

Auf jeden Fall muss nun langsam Bewegung in ein umfangreiches Attraktivitätssteigerungsprogramm kommen, wenn man im Rennen um die besten Leute nicht unterliegen will.

*Frank Hesse,  
stellvertretender  
Landesvorsitzender*